



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ingenieurbüro Reifferscheidt, Inhaber Jan Reifferscheidt

Clematisweg 6, 22529 Hamburg

Telefon: +49 40 3070 2965 · E-Mail: anfrage@reifferscheidt.de

Stand: 28.10.2026

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Bedingungen gelten für die Erstellung von Immobiliengutachten durch das Ingenieurbüro Reifferscheidt. Unsere Angebote richten sich an Eigentümer und Erwerber vermieteter oder zur Vermietung bestimmter Immobilien. Auch private Vermieter können Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein. Die Absicht, Mieteinnahmen zu erzielen, schließt Verbraucherrechte nicht automatisch aus.

Wir schulden als Werkleistung die fachgerechte Erstellung des vereinbarten Gutachtens. Maßgeblich sind der ausgewählte Gutachtentyp, das bezeichnete Bewertungsobjekt, der Bewertungsstichtag und der vereinbarte Verwendungszweck. Ein bestimmter Immobilienwert, eine bestimmte Restnutzungsdauer oder ein bestimmtes steuerliches Ergebnis werden nicht zugesagt. Die Geld-zurück-Garantie nach Ziffer 10 und gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

Ein Verkehrswertgutachten ermittelt den Verkehrswert nach § 194 BauGB. Eine Marktpreisermittlung dient der kompakten Marktpreiseinschätzung für private Entscheidungen und hat nicht den Umfang eines Verkehrswertgutachtens. Kaufpreisaufteilungen, Restnutzungsdauer-, AfA- und Mietwertgutachten dienen dem jeweils beschriebenen gesonderten Zweck. Ein AfA-Gutachten umfasst Kaufpreisaufteilung und Restnutzungsdauer. Steuerliche oder rechtliche Vertretung ist nicht Vertragsgegenstand.

2. Bestellung, Vertragsschluss und Vertragsunterlagen

Die Darstellung unserer Leistungen ist eine Einladung zur Bestellung. Im Onlineformular können Sie Ihre Eingaben vor dem Absenden über die Zurück-Schaltflächen prüfen und berichtigen. Mit dem Button „Gutachten zahlungspflichtig beauftragen“ geben Sie eine verbindliche Bestellung ab. Der Vertrag kommt mit unserer ausdrücklich als Auftragsbestätigung bezeichneten Annahme per E-Mail zustande. Eine reine Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme. Wir nehmen die Bestellung innerhalb von fünf Werktagen (Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Hamburg) an oder informieren Sie, wenn wir sie nicht annehmen können; anschließend sind Sie ohne erneute Bestätigung nicht mehr an die Bestellung gebunden.

Vertragssprache ist Deutsch. Sie erhalten Ihre Bestelldaten, diese AGB, die Honorarvereinbarung und die Widerrufsbelehrung einschließlich Muster-Widerrufsformular per E-Mail auf einem dauerhaften Datenträger. Die Unterlagen werden von uns zur Vertragsabwicklung gespeichert; ein jederzeitiger Zugang über ein Kundenkonto wird nicht zugesagt. Bitte speichern Sie die E-Mail und Anhänge. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

3. Ausführung, Mitwirkung und Bearbeitungszeit

Wir erstellen das Gutachten unabhängig, unparteiisch und nach den für den Auftrag geltenden fachlichen Grundlagen. Wir dürfen geeignete Mitarbeiter einsetzen und bleiben für unsere vertraglichen Pflichten verantwortlich. Kostenpflichtige zusätzliche Fachgutachter werden nur nach vorheriger Vereinbarung hinzugezogen.

Bitte stellen Sie die Ihnen verfügbaren und für die Bewertung erforderlichen Unterlagen sowie zutreffende Angaben nach bestem Wissen bereit, teilen Sie bekannte Schäden und relevante Änderungen mit und ermöglichen Sie die vereinbarte Besichtigung. Die nach Gutachtentyp zusammengestellte Unterlagenliste finden Sie unter reifferscheidt.de/Unterlagen. Fehlende oder nicht einschlägige Unterlagen stimmen wir mit Ihnen ab. Die Liste ist keine pauschale Verpflichtung zur Beschaffung sachfremder Unterlagen.



Die im Angebot oder Bestellprozess genannte und mit der Auftragsbestätigung vereinbarte Bearbeitungsfrist gilt. Bei Restnutzungsdauergutachten beträgt sie regelmäßig höchstens vier Wochen, nachdem die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, die Ortsbesichtigung durchgeführt wurde und die Bearbeitung beginnen darf. Eine ausdrücklich vereinbarte Expressleistung hat Vorrang. Bei anderen Gutachtentypen bestätigen wir den Fertigstellungstermin mit der Auftragsannahme. Ist eine abweichende Frist erforderlich, stimmen wir diese vor Vertragsschluss mit Ihnen ab.

Ohne freiwilliges Verlangen nach einem vorzeitigen Arbeitsbeginn beginnen wir bei Verbrauchern erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Verzögert sich die Bearbeitung wegen fehlender erforderlicher Mitwirkung, informieren wir Sie und passen den Termin in angemessenem Umfang an. Gesetzliche Rechte bei Verzug oder Unmöglichkeit bleiben bestehen.

4. Honorar, Zusatzleistungen und Auslagen

Es gilt die bei Bestellung einbezogene Honorarvereinbarung oder ein vorrangiges individuelles Angebot. Für Verkehrswert-, AfA-Gutachten, Kaufpreisaufteilungen und Marktpreisermittlungen richtet sich das Honorar nach der dort beschriebenen Wertgrundlage und Berechnung. Da diese Wertgrundlage erst durch die Bewertung ermittelt wird, kann der endgültige Gesamtpreis nicht im Voraus angegeben werden. Die Honorarvereinbarung erläutert Basishonorar, etwaige Zuschläge, Nebenkosten und Auslagen einschließlich Umsatzsteuer.

Für ein separat bestelltes Restnutzungsdauergutachten gilt der im Bestellformular angezeigte Gesamtpreis einschließlich der ausgewählten Zusatzleistungen und Umsatzsteuer. Mietwertgutachten werden nach dem vereinbarten Zeitaufwand und den ausgewiesenen Bruttostundensätzen abgerechnet. Nicht bereits eindeutig vereinbarte kostenpflichtige Zusatzleistungen sowie die konkrete Höhe von Zuschlägen innerhalb einer Spanne werden vor Ausführung mit Ihnen in Textform vereinbart. Eine einseitige, nicht vereinbarte Erweiterung des Auftrags findet nicht statt.

5. Übergabe, Abnahme, Zahlung und Verzug

Das Gutachten wird grundsätzlich digital als signiertes PDF übergeben. Eine zusätzliche gebundene Papierfassung wird nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch gegen die in der Honorarvereinbarung genannten Mehrkosten gefertigt. Sie sind zur Abnahme eines vertragsgemäß hergestellten Gutachtens nach § 640 BGB verpflichtet. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen einer Abnahmefiktion, insbesondere die besonderen Hinweispflichten gegenüber Verbrauchern, bleiben unberührt.

Die Vergütung wird nach Abnahme und Zugang der Rechnung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen durch Überweisung auf das Rechnungskonto zu zahlen. Für Restnutzungsdauergutachten ist keine Vorauszahlung erforderlich. Im Übrigen können Vorauszahlungen nur ausdrücklich vereinbart und Abschlagszahlungen nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere § 632a BGB, verlangt werden. Geleistete Zahlungen werden angerechnet.

Verzug richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der gesetzliche Verzugszins beträgt bei Beteiligung eines Verbrauchers fünf Prozentpunkte, bei Entgeltforderungen ohne Beteiligung eines Verbrauchers neun Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Gesetzliche Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte werden nicht eingeschränkt.

6. Mängel und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte für Werkverträge, insbesondere nach §§ 634 ff. BGB. Bitte teilen Sie uns Beanstandungen möglichst konkret mit, damit wir sie prüfen und gegebenenfalls nacherfüllen können. Ihre gesetzlichen Rechte und Verjährungsfristen werden dadurch nicht verkürzt. Die Beseitigung eines von uns zu verantwortenden Mangels erfolgt ohne Zusatzhonorar.

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie und in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss



vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten entsprechend für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Behörden, Gerichte und andere Dritte entscheiden eigenständig über die Verwendung und Anerkennung eines Gutachtens. Dies beseitigt weder unsere Pflicht zur fachgerechten Leistung noch die gesetzlichen Mängel- und Haftungsrechte oder die ausdrücklich eingeräumte Geld-zurück-Garantie.

7. Kündigung und Widerruf

Sie können den Werkvertrag bis zur Vollendung des Gutachtens nach § 648 BGB jederzeit kündigen. In diesem Fall können wir die vereinbarte Vergütung verlangen, müssen uns jedoch ersparte Aufwendungen sowie anderweitigen Erwerb oder böswillig unterlassenen Erwerb anrechnen lassen. Es gilt die gesetzliche Regelung einschließlich der dort vorgesehenen Vermutung; eine pauschale Vergütung von 50 % für noch nicht erbrachte Leistungen wird nicht vereinbart. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 648a BGB bleibt bestehen. Für die Kündigung genügt Textform, zum Beispiel E-Mail.

Ein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht bleibt davon unabhängig bestehen. Beim wirksamen Widerruf richten sich die Folgen nach den Widerrufsvorschriften, nicht nach einer Kündigungspauschale. Einzelheiten enthält die gesonderte Widerrufsbelehrung. Sie können die elektronische Funktion Vertrag widerrufen nutzen.

8. Nutzung des Gutachtens und Vertraulichkeit

Sie dürfen das Gutachten für den vereinbarten Zweck verwenden und dazu insbesondere an Steuerberater, Finanzbehörden, Gerichte, Finanzierungsinstitute oder andere berechtigt Beteiligte weitergeben. Eine Veröffentlichung oder Weiterverwendung für einen wesentlich anderen Zweck stimmen Sie bitte mit uns ab. Gesetzliche Nutzungsrechte bleiben unberührt. Inhaltlich verfälschende Änderungen oder aus dem Zusammenhang gelöste Wiedergaben sind unzulässig.

Wir behandeln nicht öffentliche auftragsbezogene Informationen vertraulich und verwenden sie zur Durchführung des Auftrags sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten stehen in der Datenschutzerklärung. Eine gesonderte Einwilligung ist für die zur Vertragserfüllung erforderliche Datenverarbeitung nicht notwendig.

9. Zusätzliche Bearbeitungen bei Restnutzungsdauergutachten

Eine einmalige Anpassung aufgrund nachträglich geänderter Kundeneingaben ist im Honorar enthalten. Eine nach Fertigstellung zusätzlich beauftragte Änderung des Bewertungsstichtags wird mit 94,01 Euro einschließlich 19 % Umsatzsteuer (79,00 Euro netto) berechnet, soweit keine weitergehende Neubewertung erforderlich ist; deren Umfang und Preis vereinbaren wir gesondert. Gesetzliche Mängelrechte und die kostenlose Berichtigung von uns zu verantwortender Fehler werden dadurch nicht eingeschränkt.

10. Geld-zurück-Garantie für Restnutzungsdauergutachten

Wird ein Restnutzungsdauergutachten vom Finanzamt trotz eines erfolglosen Einspruchs bestandskräftig nicht anerkannt, erstatten wir im Rahmen dieser freiwilligen Garantie das für das betroffene Gutachten an uns gezahlte Honorar. Voraussetzung ist, dass eine Ortsbesichtigung durchgeführt wurde und Sie uns den Bescheid einschließlich der Begründung der Nichtanerkennung zur fachlichen Stellungnahme zur Verfügung stellen. Räumen Sie uns hierfür mindestens drei Wochen ein und legen Sie fristgerecht Einspruch unter Beifügung unserer Stellungnahme ein. Droht eine Frist abzulaufen, müssen Sie oder Ihre steuerliche Vertretung diese unabhängig von der Bearbeitungszeit unserer Stellungnahme wahren; informieren Sie uns bitte umgehend. Die Einlegung eines gerichtlichen Rechtsbehelfs wird für diese Garantie nicht verlangt.



Die Garantie greift nicht, wenn die Nichtanerkennung darauf beruht, dass sich nach der Beauftragung die maßgeblichen rechtlichen Anerkennungsvoraussetzungen geändert haben, insbesondere durch Gesetze, Durchführungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder verbindliche höchstrichterliche Rechtsprechung. Die Garantie umfasst keine darüber hinausgehenden Steuer-, Beratungs- oder Verfahrenskosten. Ansprüche aus gesetzlichen Mängel- und Haftungsrechten bleiben von den Voraussetzungen und Ausschlüssen dieser freiwilligen Garantie unberührt.

Stellen wir bei der anfänglichen Prüfung fest, dass ein Restnutzungsdauergutachten für Sie wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, bieten wir Ihnen nach Rücksprache weiterhin die kostenfreie Aufhebung des Auftrags an.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat bleiben zwingende Schutzvorschriften dieses Staates unberührt. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Eine abweichende Gerichtsstandsvereinbarung für Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts bedarf einer gesonderten, gesetzlich zulässigen Vereinbarung.

Für Erklärungen im Rahmen dieses Vertrags genügt Textform, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Form verlangt. Individuelle Abreden bleiben auch ohne Textform wirksam. Ist eine AGB-Bestimmung unwirksam, gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 306 BGB; der übrige Vertrag bleibt im gesetzlichen Umfang bestehen.



Widerrufsbelehrung

Für Verbraucher bei Verträgen über unsere Gutachtenleistungen.

Vertrag widerrufen · <https://form.jotform.com/262996071984070>

Über diese Funktion können Sie Ihren Widerruf elektronisch übermitteln. Sie finden den Link „Vertrag widerrufen“ auch dauerhaft im Footer unserer Website. Andere Wege, insbesondere E-Mail oder Brief, stehen Ihnen ebenfalls offen.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Ingenieurbüro Reifferscheidt, Inhaber Jan Reifferscheidt, Clematisweg 6, 22529 Hamburg, E-Mail: anfrage@reifferscheidt.de, Telefon: +49 40 3070 2965) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können Ihre eindeutige Widerrufserklärung auch über die elektronische Funktion „Vertrag widerrufen“ ausfüllen und übermitteln. Nach Angabe Ihres Namens, des Vertrags oder Vertragsteils und Ihrer E-Mail-Adresse senden Sie die Erklärung mit „Widerruf bestätigen“ ab. Wir übermitteln Ihnen unverzüglich eine Eingangsbestätigung per E-Mail, die den Inhalt Ihrer Erklärung sowie Datum und Uhrzeit ihres Eingangs enthält.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, der Sie zur Zahlung eines Preises verpflichtet, erlischt das Widerrufsrecht mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn Sie vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt worden sein.



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Ingenieurbüro Reifferscheidt, Inhaber Jan Reifferscheidt
Clematisweg 6
22529 Hamburg
E-Mail: anfrage@reifferscheidt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.



Honorarvereinbarung

Ingenieurbüro Reifferscheidt · Stand 28.10.2026

Die folgenden Preise gelten für die im Auftrag ausgewählten Gutachten. Alle hervorgehobenen Eurobeträge enthalten 19 % Umsatzsteuer. Nettobeträge werden ergänzend angegeben. Die wertabhängigen Basishonorare, Zuschläge und Stundensätze bleiben bestehen. Die digitale Lieferung und die optionale gebundene Papierfassung sind in Ziffer 4 geregelt. Diese Fassung gilt für neu vereinbarte Aufträge und Papierbestellungen; bereits getroffene Vereinbarungen bleiben unberührt. Ein individuell vereinbartes Angebot hat Vorrang.

1. Welcher Preis gilt für welches Gutachten?

Verkehrswertgutachten (VWG), AfA-Gutachten (RND + KPA), Kaufpreisaufteilung (KPA) und Marktpreisermittlung (MPE): Das Honorar ist wertabhängig. Maßgeblich ist der marktangepasste vorläufige Verfahrenswert nach § 6 Abs. 3 ImmoWertV vor Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (boG), nicht einfach der Kaufpreis oder eine ungeprüfte Wertangabe des Auftraggebers. Diese Grundlage ergibt sich erst im Bewertungsverfahren. Deshalb kann der endgültige Gesamtpreis vorab nicht beziffert werden. Bei mehreren ermittelten Einzelwerten wird deren Summe zugrunde gelegt.

Separates Restnutzungsdaurgutachten mit Ortsbesichtigung (RND): Es gilt der im RND-Bestellformular angezeigte Gesamtpreis einschließlich Umsatzsteuer, Ortsbesichtigung und ausdrücklich ausgewählter Zusatzleistungen. Die wertabhängige Basishonorartabelle und deren Zuschläge gelten hierfür nicht zusätzlich.

Mietwertgutachten (MWG): Abrechnung nach tatsächlich erforderlichem und nachgewiesenem Zeitaufwand: Sachverständiger 212,42 Euro je Stunde einschließlich Umsatzsteuer (178,50 Euro netto), Sachbearbeitung 88,66 Euro je Stunde einschließlich Umsatzsteuer (74,50 Euro netto). Angefangene Stunden werden anteilig nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet. Der Aufwand ist vorab nicht abschließend bestimmbar. Fahrtkosten außerhalb Hamburgs und erforderliche Auslagen nach Ziffer 4 können hinzukommen; eine zusätzliche 5-%-Pauschale auf Arbeitsstunden wird nicht erhoben. Einen Kostenrahmen können wir vor Annahme des Auftrags vereinbaren.

2. Wertabhängiges Basishonorar

Für Werte bis einschließlich 400.000 Euro gilt die erste Tabellenstufe. Zwischen zwei Tabellenwerten wird linear interpoliert: unteres Honorar + (Objektwert minus unterer Tabellenwert) / (oberer minus unterer Tabellenwert) × (oberes minus unteres Honorar). Bei Werten über 25 Millionen Euro ist vor Auftragsannahme eine gesonderte Honorarvereinbarung erforderlich.

Die Honorarbasis stammt aus Juli 2024 und wird nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland (Gesamtindex, Statistisches Bundesamt) angepasst. Berechnung: Tabellenhonorar × VPI des Monats der Auftragserteilung / VPI Juli 2024, jeweils in derselben Indexbasis. Ist der Index des Auftragsmonats bei der Bestellung noch nicht veröffentlicht, steht auch dieser Anpassungsfaktor erst nach dessen Veröffentlichung fest. Indexsteigerungen und Indexsenkungen werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Rechnung weist beide Indexwerte und den Faktor aus. Es handelt sich um unsere vertragliche Vergütungsregelung, nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Gebührenordnung.



Objektwert vor boG	KPA / MPE inkl. 19 % MwSt.	VWG / AfA inkl. 19 % MwSt.
bis 400.000,00 €	2.454,97 € (2.063,00 € netto)	3.272,50 € (2.750,00 € netto)
500.000,00 €	2.588,25 € (2.175,00 € netto)	3.451,00 € (2.900,00 € netto)
600.000,00 €	2.713,20 € (2.280,00 € netto)	3.617,60 € (3.040,00 € netto)
700.000,00 €	2.802,45 € (2.355,00 € netto)	3.736,60 € (3.140,00 € netto)
800.000,00 €	2.901,22 € (2.438,00 € netto)	3.867,50 € (3.250,00 € netto)
1.000.000,00 €	3.123,75 € (2.625,00 € netto)	4.165,00 € (3.500,00 € netto)
1.250.000,00 €	3.391,50 € (2.850,00 € netto)	4.522,00 € (3.800,00 € netto)
1.500.000,00 €	3.659,25 € (3.075,00 € netto)	4.879,00 € (4.100,00 € netto)
1.750.000,00 €	3.927,00 € (3.300,00 € netto)	5.236,00 € (4.400,00 € netto)
2.000.000,00 €	4.194,75 € (3.525,00 € netto)	5.593,00 € (4.700,00 € netto)
2.500.000,00 €	4.730,25 € (3.975,00 € netto)	6.307,00 € (5.300,00 € netto)
3.000.000,00 €	5.176,50 € (4.350,00 € netto)	6.902,00 € (5.800,00 € netto)
4.000.000,00 €	6.247,50 € (5.250,00 € netto)	8.330,00 € (7.000,00 € netto)
5.000.000,00 €	7.050,75 € (5.925,00 € netto)	9.401,00 € (7.900,00 € netto)
6.000.000,00 €	7.764,75 € (6.525,00 € netto)	10.353,00 € (8.700,00 € netto)
7.000.000,00 €	8.568,00 € (7.200,00 € netto)	11.424,00 € (9.600,00 € netto)
8.000.000,00 €	9.371,25 € (7.875,00 € netto)	12.495,00 € (10.500,00 € netto)
9.000.000,00 €	10.130,47 € (8.513,00 € netto)	13.506,50 € (11.350,00 € netto)
10.000.000,00 €	10.888,50 € (9.150,00 € netto)	14.518,00 € (12.200,00 € netto)
15.000.000,00 €	13.566,00 € (11.400,00 € netto)	18.088,00 € (15.200,00 € netto)
20.000.000,00 €	16.243,50 € (13.650,00 € netto)	21.658,00 € (18.200,00 € netto)
25.000.000,00 €	18.921,00 € (15.900,00 € netto)	25.228,00 € (21.200,00 € netto)

Tabellenbeträge vor der beschriebenen Indexanpassung und vor etwaigen Zuschlägen, Nebenkosten und Auslagen. Die Bruttobeträge werden bei der endgültigen Abrechnung aus den Nettobeträgen einschließlich Umsatzsteuer ermittelt und auf Cent gerundet.



3. Zuschläge bei wertabhängigen Gutachten

Die folgenden Zuschläge beziehen sich auf das indexangepasste Basishonorar. Mehrere einschlägige Zuschläge werden addiert, nicht miteinander multipliziert. Für Zuschläge innerhalb einer Spanne vereinbaren wir den konkreten Prozentsatz anhand von Schwierigkeit, Datenbeschaffung und Aufwand vor Ausführung in Textform. Nicht bereits eindeutig vereinbarte zusätzliche kostenpflichtige Leistungen bedürfen Ihrer Zustimmung.

- Zusätzliche Wertermittlungs- oder Qualitätsstichtage: je zusätzlichem Datum 20 bis 30 %. Bei Zusammenfallen wird das Datum nur einmal berücksichtigt.
- Wesentlich zurückliegende Stichtage, mehr als zehn Jahre: 30 bis 50 %.
- Wertrelevantes Erbbaurecht: 40 %; Wegerecht: 20 %; Leitungsrecht: 20 %; Wohnungsrecht: 30 %; Nießbrauch: 30 %; Überbau: 30 %; Denkmalschutz: 10 %; Baulast: 20 %; Gemeinbedarf oder Wohnungsförderung: 20 %.
- Rechte ohne Werteinfluss lösen keinen Zuschlag aus. Bei sich überschneidenden Rechten, etwa einem kombinierten Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf derselben Fläche, wird nur ein Zuschlag berücksichtigt. Bei gleichen Voraussetzungen, etwa Wohnungsrecht und Nießbrauch derselben Person, gilt ein Recht voll und jedes weitere mit dem halben Zuschlag.
- Weitere aufwandserhöhende Eigenschaften: jeweils 20 bis 50 %, nach vorheriger Vereinbarung des konkreten Sachverhalts und Zuschlags.
- Mehrere unterschiedliche wertrelevante bauliche Anlagen auf einem Grundstück: je zusätzlich auszuweisendem Einzelwert 20 bis 40 %, im Regelfall 30 %.
- Gesonderter Ausweis einzelner Einheiten eines nach WEG aufgeteilten Gebäudes: bis zu vier Einheiten je Einheit 30 %; ab fünf Einheiten je Einheit 20 %. Ein einzelnes Wohnungsgutachten löst diesen Zusatz für den gesonderten Ausweis mehrerer Einheiten nicht aus.

4. Nebenkosten und Auslagen

Bei wertabhängigen Gutachten beträgt die Nebenkostenpauschale 5 % des indexangepassten Basishonorars, ohne Zuschläge. Sie deckt insbesondere Fahrten innerhalb Hamburgs, Fotos, interne Kopien, allgemeinen Schriftverkehr und Kommunikation ab. Gebundene Papieraufbereitungen des Gutachtens sind darin nicht enthalten. Für Besichtigungen außerhalb Hamburgs kommen 0,83 Euro je tatsächlich gefahrenem Kilometer einschließlich Umsatzsteuer (0,70 Euro netto) hinzu. Abgerechnet wird die tatsächlich erforderliche Fahrstrecke einschließlich Rückfahrt. Der Bruttogesamtbetrag wird aus dem jeweiligen Nettobetrag einschließlich 19 % Umsatzsteuer berechnet und auf Cent gerundet; Die dargestellten Brutto-Einheitspreise der Fahrkosten sind auf Cent gerundet.

Erforderliche Behörden- und Datengebühren, zum Beispiel für Grundbuchauszüge, Flurkarten, Baulasten- oder Altlastenauskünfte sowie Vergleichsdaten, können zusätzlich anfallen. Sie hängen von den benötigten Unterlagen und den Gebühren der jeweiligen Stelle ab und lassen sich nicht in jedem Fall vorab beziffern. Berechnungsgrundlage ist der uns berechnete Betrag zuzüglich der auf unsere Weiterberechnung gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. Echte durchlaufende Posten werden entsprechend ihrer steuerlichen Behandlung abgerechnet. Über erkennbare zusätzliche Kosten informieren wir Sie vor der Beschaffung.

Die routinemäßige telefonische oder digitale Beschaffung von Unterlagen ohne Behördengang ist bei wertabhängigen Gutachten im Basishonorar enthalten; lediglich die anfallenden Gebühren werden weiterberechnet. Erschwerte Beschaffung, Behördengänge, Aufmaß, neue Flächenberechnungen oder Planerstellungen sind zusätzliche Leistungen, die wir zuvor mit Ihnen vereinbaren.



Digitale Ausfertigung und optionale Papierfassung

Gutachten werden grundsätzlich digital als signiertes PDF bereitgestellt; die digitale Ausfertigung ist im Honorar enthalten. Eine zusätzliche gebundene Papierfassung fertigen wir ausschließlich auf ausdrücklichen Kundenwunsch an. Sie kostet 1,25 Euro einschließlich 19 % Umsatzsteuer je bedruckter DIN-A4-Seite und Exemplar, einschließlich mitgedruckter Anlagen. Der Preis umfasst Druck, hochwertige Pressbindung mit Aluminiumschiene sowie Verpackung und Versand innerhalb Deutschlands. Bei beidseitigem Druck zählt jede bedruckte Seite einzeln. Es gibt keinen Mindestpreis. Der Bruttogesamtpreis ergibt sich aus $1,25 \text{ Euro} \times \text{Seitenzahl} \times \text{Anzahl der Exemplare}$. Wir teilen Ihnen den Gesamtpreis vor der Fertigung mit und drucken erst nach Ihrer Bestätigung. Einen Versand außerhalb Deutschlands vereinbaren wir gesondert.

5. Besondere und optionale Leistungen

Vereinbarte besondere Leistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet: Sachverständiger 212,42 Euro je Stunde einschließlich Umsatzsteuer (178,50 Euro netto), Sachbearbeitung 88,66 Euro je Stunde einschließlich Umsatzsteuer (74,50 Euro netto). Angefangene Stunden werden anteilig berechnet.

Auf Wunsch kann ein Verkehrswertgutachten um den Nachweis einer kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer nach § 7 Abs. 4 Satz 2 EStG ergänzt werden: Zuschlag 30 % auf das indexangepasste Basishonorar. Für die Aufteilung eines vom Verkehrswert abweichenden Kaufpreises beträgt der Zuschlag 10 %. Die Aufteilung des ermittelten Verkehrswerts ist bereits enthalten. Beim AfA-Gutachten sind RND-Nachweis und Kaufpreisaufteilung bereits enthalten; bei einem KPA-Gutachten entsteht kein zusätzlicher KPA-Zuschlag.

Für eine ausdrücklich beauftragte Aktualisierung eines früheren eigenen Gutachtens beträgt der Faktor auf das Basishonorar je nach Aufwand 0,6 bis 0,9. Den konkreten Faktor und weitere erforderliche Leistungen vereinbaren wir vor Ausführung.

6. Gesamtpreis, Rechnung und Vertragsbeendigung

Für wertabhängige Gutachten ergibt sich der Gesamtpreis aus indexangepasstem Basishonorar, vereinbarten Zuschlägen, 5 % Nebenkosten auf das Basishonorar und gegebenenfalls vereinbarten Zusatzleistungen, Fahrtkosten und Auslagen. Die Bruttotabelle enthält bereits 19 % Umsatzsteuer; diese wird auf die Bruttobeträge nicht nochmals aufgeschlagen. Die Rechnung stellt die Berechnungsgrundlagen, Nettobeträge, Umsatzsteuer und den Bruttogesamtpreis nachvollziehbar dar.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung nach Maßgabe der AGB. Bei Kündigung gelten die gesetzlichen Regeln für Werkverträge, insbesondere §§ 648 und 648a BGB. Beim wirksamen Verbraucherwiderruf gelten die gesonderten Widerrufsvorschriften; ein pauschales Stornohonorar wird nicht vereinbart.